**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 11=31 (1865)

Heft: 37

**Artikel:** Truppenzusammenzug 1865

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93764

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

	Infanteriegewehr. Schritt.	Stuțer. Schritt.	Jägergewehr. Schritt.
Praftisches Maximum bes bestrichenen Raume	3		
mit Berücksichtigung ber Streuung	400	400	400
Entsprechende Schufweite	310	310	310
Entsprechende Visierhohe	3,′′′2	2,"15	3,′′′8

Dieses praktische Maximum bezieht sich auf bas mittlere Geschoß, bas sich in ber Are bes Streuungs= tegels bewegt; % aller Schuffe streuen auf bem Boben zwischen 345 und 460, 1/8 zwischen 290 und 345 und ber übrige Achtel, ber sich über bie bestrichene Zone erhob, von 460 bis 510 Schritt.

Statt ber Schufweite von 310 Schritt, welche bem praktischen Maximum entspricht, wird bie von 300 genommen und die Bisierhohe fur 300 Schritt ift ben Flugbahn= und Streuungsverhaltnissen gemäß für die erste Bisierstellung bei der Graduation bes neuen Infanteriegewehrs festgesest worden.

(Schluß folgt.)

## Cruppenzusammenzug 1865.

4.9.65

## Generalbefehl Dr. 1.

# Offiziere und Solbaten!

Der biegfahrige Truppenzusammenzug vereiniget und auf einem Bunkte, ber erft am Schluffe bes vorigen Jahrhunberts (1799) noch Zeuge ruhmrei= der Kampfe gewesen ift.

Wir können die Lehren jener Zeit doppelt verswerthen, einmal indem wir der kriegerischen Tugensben eingedenk sind, welche die an der Glatt, Töß und Thur kämpfenden fremden und einheimischen Truppen damals in so glänzender Weise entfaltet haben; dann aber auch, indem wir jener warnungssvollen Zeit uns erinnern, wo das vom Parteigeist zerrissene und daher ohnmächtige Vaterland fremdem Einflusse und fremder Gewalt Preis gegeben war.

Gin Bolk kann seine Freiheit und Selbststänbig= feit nur burch treues Zusammenhalten und mit ben Waffen in ber hand erringen und behaupten.

Ein Bolf vertraut aber biefe Guter nur bann bem Waffenglud, wenn es im Gebrauche ber Kampf= mittel geubt ift.

Um biese Uebung vollends zu erlangen, sind bei und bie Truppenzusammenzüge geschaffen und seit einer Reihe von Jahren, wenn auch nicht ohne große Opfer für den Bund und die Kantone, doch mit sichtbarem Erfolge für unsere Wehrtüchtigkeit geübt worden.

Die Aufgabe, die wir zu lösen haben, ist uns daburch nahe gelegt: Sie ist feine leichte, kann aber wesentlich dadurch gefördert werden:

baß wir ein praktisches und baber allein nugbares Syftem und Berftanbniß in alle unsere Nebun= gen und was bamit zusammenhangt, legen;

baß wir, und zwar in allen Graben, mit berjenigen Unverdroffenheit an bie Arbeit gehen und barin trot allen Schwierigkeiten ausharren, von ber jeder militärische Erfolg abhängt;

bag wir in unfern Forberungen gegenüber ber Berwaltung und ben Burgern genugfam, im gefell=

schaftlichen Berkehr anftandig und verträglich und in bienftlicher Beziehung bisziplinirt uns zeigen;

daß insbesondere die Höhergestellten in allem, was ben Dienst betrifft, ben Untergebenen burch das gute Beispiel voranscuchten und ob ihren eigenen Bedürf=nissen die Sorge für das Wohl ber Truppen nicht vergessen.

Bereinigen wir unsere Kräfte, um in allen biesen Richtungen Resultate zu erzieleu, die geeignet find, bas Bertrauen des Landes zu seiner nationalen Wehrfraft zu ftarken!

## Generalbefehl Rr. 3.

T.

Den Felbbienstübungen bes bießiährigen Truppen= zusammenzuges wird folgende strategische Supposition zu Grunde gelegt:

Der Feind beabsichtigt mit seiner Sauptmacht über Eglisau nach Zurich vorzudringen, während er zur Sicherung seiner linken Flanke und um den Eisen=bahnknotenpunkt Winterthur zu besetzen, ein Korps bahin betachirt, bem als Sauptoperationslinie die Straße über Andelfingen angewiesen ift.

Diefes Detachement heißt bas Oftforps und be= fteht aus:

- 2 Infanterie=Bataillonen,
- 4 Dragoner=Rompagnien,
- 1 12=8 Kanonenbatterie nebst 1/2 Rompagnie Infanterie als Partifularbedeckung,
- 1 Pontontrain.

Der schweizerischen V. Armeedivision ift die spezielle Aufgabe der Bewachung und Bertheidigung der untern Thurlinie zugedacht. Dieselbe wird sich daher rechtzeitig gegen die Thur vorbewegen, allfällige, bereits auf das linke Ufer übergegangene feindliche Abtheilungen vertreiben und dort an passender Stelle Bosto fassen:

Die V. Armeedivision heißt Westforps und be= ftebt aus:

- 3 Infanteriebrigaden,
- 2 Salbbataillone Scharfichuten,
- 2 Batterien nebst 1 Kompagnie als Partifular= bedeckung,
- 1 Parffompagnie,
- 1 Sappeurkompagnie,
- 1 Buiben=Detachement.

Das Westtorps fann auf die Verstärfung durch eine Raketenbatterie, welcher 1/2 Kompagnie Infanterie als Bedeckung zugetheilt ift, gablen.

Auf diese Supposition basiren nicht blos die eisgenilichen Kriegsmanover, sondern sollen sich schon die Distokationen vom 9. bis 18. sowie ein Theil der in diesem Zeitraum stattfindenden Borübungen ftuten.

#### II.

Mit dem 18. September, wo sich die beiden Korps gegen einander in Bewegung setzen, hört jede Bersbindung zwischen benselben auf und es wird weder Tagwache noch Zapfenstreich geschlagen oder gesblasen.

Freie Rommunifation haben mahrend biefen Ue= bungen blos:

- a. bie Offiziere bes großen Stabes; fie tragen als Unterscheidungszeichen bie Feldmute;
- b. die Regierungstommissare der Rantone Zurich, Schaffhausen und Thurgau;
- c. die nicht im Dienst fich befindenden einheimischen, sowie allfällige fremde Offiziere, die den Ue= bungen beiwohnen;
- d. Die bem Sauptquartier beigegebenen Guiben (fie tragen eine weiße Schleife am Rappi);
- e. die Kranken= und Lebensmittelführer und beziehungsweise Träger (fie führen ein kleines weißes Kähnlein mit sich);
- f. bie Munitionstransporte, b. h. die damit bestraute Parktrainmannschaft. (Der für die Feldmanöver benöthigte Bedarf an Exergier-Munition wird den Truppen vom Divisionspark aus in zwei Malen und zwar erstmals den 17. und hernach den 19. Sept., nach jeweiligem Schlusse der Manöver zugesführt werden.)

#### III.

Bezüglich bes Verhaltens ber Truppen währenb ber Kriegsübungen werden folgende Vorschriften zu genauer Nachachtung im Interesse eines geregelten Ganges ber Manover aufgestellt:

- 1. Die Kriegsübungen follen ben Offizieren und ber Mannschaft ein möglichst getreues Bild bes Ernstefalles geben, baher sollten im Allgemeinen bei jenen keine taktischen Handlungen ober Unterlassungen vorstommen, die biesen nicht entsprechen.
- 2. Das Oftforps trägt als Erfennungszeichen grune furze Zweige auf ber Kopfbebedung.
- 3. Es burfen feine Zivilpersonen als Ausspäher (ober Spione) verwendet werden.
- 4. Alle Bewegungen sollen mit Ruhe und Um=
  sicht kommandirt und unter möglichster Benutzung
  bes Terrains vollzogen werden. Offene Gegenden,
  welche keine Deckung bieten und von Artillerie be-

strichen werben ober von Kavallerie besett find, sollen wo möglich ausgewichen ober im Laufschritt passirt werben — coupirtes Terrain je nach Umständen gebückt ober friechend. Der Rückzug bes Weichenden barf nicht durch unnaturliches Drängen erschwert werden.

- 5. Die zu häufigen und also ungerechtfertigten Ravallerie=Uttaquen find zu vermeiben; es muß in bieser Beziehung ben Kavalleriekommandanten einisgermaßen freie hand gelaffen werden.
  - 6. Einzuhaltende Distangen bei ben Befechten:
    - bei Bajonettangriffen und Ravallerie=Attaquen ungefähr 50 Schritte,
    - bei Infanterie= und Jägerfeuer ungefähr 150 Schritte,

bei Artilleriefeuer ungefähr 250-500 Schritte.

7. Feuer auf zu große Diftanzen find verboten. Derjenige Truppentheil, der diefelben nicht einhalt, hat fie fofort wieder herzustellen.

Bu biesem Behuf wird ber im Angriff zu Seftige oder in ber Vertheidigung zu hartnäckige zurückgehen. Der Gegner nimmt bas Gewehr beim Fuß (Kavallerie steckt ben Sabel ein), sobalb er bas Ueberschreiten ber Distanzen bemerkt.

- 8. Rascheres Vor= und Zurudgehen wird burch Signale ober Befehle ausgeführt.
- 9. Bruden, die mit einer weißen Fahne bezeichnet find, find als ungangbar zu betrachten.
- 10. In ber Nahe einzelner Gebaude und in Ort= schaften soll nicht geschoffen werben; lettere werden nur am Gingange vertheibigt.
  - 11. Befangene werben nicht gemacht.
- 12. Wird auf einem Punkte Fahnenmarsch gesichlagen ober geblasen, so haben die Spielleute ber verschiedenen Truppenabtheilungen das Zeichen zu wiesberholen, worauf die Truppen ihre Bewegungen einstellen, Gewehr beim Fuß nehmen und weitere Befehle gewärtigen. Die Kavallerie und die Trainsoldaten sigen ab.
- 13. Der Schluß eines Manovers wird burch Schlagen ober Blasen bes Zapfenstreiches angezeigt, worauf die Plankler eingezogen und die Kolonnen formirt werden.

Jeber Truppentheil verfügt sich rasch auf ben ihm bezeichneten Sammelplat, wo er die weitern Befehle erhalten wirb.

### IV.

## Derhalten gegenüber dem Gigenthum der Burger.

- 1. Häufer und andere Gebäube, Gärten, Weinsberge, Baumschulen, junge Waldpflanzungen, Felder, bie mit Früchten bepflanzt find, sowie besonders Kleeäcker, die durch Betretung leicht verdorben wersben, find als ungangbar zu betrachten.
- 2. Guterschaben foll überhaupt möglichst vermieben werden und es ist daher Pflicht eines jeden Offiziers, ben betreffenden Grundeigenthumern im Schutze ihres Eigenthums Beihülfe zu leiften und zwar sowohl gegen Zivil- als Militarpersonen.
- 3. Die Guiben als Armeegensb'armes werben un= ter Anderm ihr Augenmerk ebenfalls auf bie Ber= hütung von Felbschaden burch Unbefugte richten.

## Generalbefehl Mr. 4.

Rachbem bie Spezialwaffen in bie Linie eingerückt fein werben, hat bas gesammte Uebungskorps fol= gende Organisation:

#### Ober-Kommando.

Großer Stab.

Oberkommandant Schwarz, Samuel, eidgen. Oberst. Chef des Stades Mollet, Joh., eidgen. Oberstlieut. Generaladjutant Munzinger, Wilh., eidgen. Oberst= licutenant.

Abjutant von Rougemont, Jean Fried. Alb., eidgen. Stabshanptmanu.

" Davall, Emil, eidgen. Stabshauptmann. Stabsfefretar Rarrer, Joh. 3b., eidgen. Stabs= fefretar.

Großrichter von Ziegler, hans, eidgen. Stabsmajor. Aubitor haberlin, Ebuard, eidg. Stabshauptmann. Oberkriegskommiffar Schenk, Joh. Jakob, eidgen. Oberftlieut.

Abjutant Hot, heinrich, eibgen. Stabshauptmann.
" Gloor, Jakob. eibgen. Stabshauptmann.
" von Ott, Jakob, eibgen. Stabslicut.

Stabsarzt Dr. Wieland, Fribolin, eidgen. Oberstlt. Spitalarzt Dr. Weinmann, J. Alb., eidgen. Stabs= hauptmann.

Affistent Dr. Luffer, Franz, eibgen. Affistenzarzt. Ambulancenkommiffar hartmann, Jakob, eibgen. Stabsunterlieut.

Ober=Pferdarzt Zangger, Joh. Rudolf, eidg. Stabs=

Buiden-Abtheilung ber Rompagnie Rr. 2 Schwnz.

## West-Korps (V. Division.)

Stab ber Division.

Divifionstommandant von Salis, Jatob, eibgen. Oberft.

Divisionsabjutant Tronchin, Louis, eidgen. Obersilt. Abjutant Pfyffer, Georg, eidgen. Stabshauptmann. Ordonnanzoffizier Salis, J., Infant.=Lieutenant (Bolontaire).

Stabssefretar Sibler, J. J., eibg. Stabssefretar. Divisionsingenieur Siegfried, Herm., eibg. Obersilt. Abjutant La Nicca, Christ., eibgen. Stabsmajor.

" Fasch, Jules Louis, eibg. Stabsoberlieut. " Butticaz, Charles, eibgen. I. Stabsunter= lieutenant.

" Finsterwald, Sl., eidg. Instruktor II. Kl. Kommandant ber Artillerie Girard, Ami, eidgen. Oberstlieut.

Abjutant Pfenninger, Johann, eibg. Stabshauptm.
" Stampfli, Joseph, eibgen. Stabshauptm. Rommandant bes Barks Falkner, Rudolf, eidgen.
Stabsmajor.

Divifionefriegefommiffar Rramer, Beinrich, eibgen. Stabsmajor.

Abjutant Ulli, Jafob, eidgen. Stabshauptmann.

" Feller, Louis, eidgen. Stabslieut. Kriegskommiffar fur bie Artillerie Bernoulli, Wilh., eidgen. Stabshauptmann.

Abjutant Nef, Joh. Jakob, eibgen. Stabsoberlieut. "Blumer, Johann, eibgen. Stabsunterlieut. Kriegskommissär für bie Scharfschüßen Laffon, Joh. Konrad, eibgen. Stabshauptm.

Divisionsarzt Dr. Rucpp, Traugott, eibgen. Stabs=

Divifionestabspferdarzt Mener, Joh. Joseph, eidgen. Stabshauptmann.

Guiden=Abtheilung der Kompagnie Nr. 2, Schwig. Truppen.

Benie.

Sappeurkompagnie Nr. 4, Bern. Artillerie.

24-8 Saubipbatterie Dr. 1, Burich.

4=8 Ranonenbatterie Nr. 15, Bafelland.

Nafetenbatterie Nr. 29, Bern.

Parkfompagnie Nr. 39, Aargau.

Als Beberfung ber Artillerie:

Infanterie Ginzelfompagnic Rr. 16, Bafelftabt.

" " " 18, Baselland. Schützen.

Bataillon 1. Rommandant Schabler, Abolf, eibg. Stabemajor.

Schütenkompagnie Nr. 9, Bern.

" 31, St. Gallen. " 33, Bern.

Bataillon 2. Rommandant Kungli, Arnold, eibg. Stabsmajor.

Schütenkompagnie Nr. 35, Zurich.

" 41, Glarus.

" 43, Luzern.

Brigade 1.

Infanterie.

Rommandant der Brigade Mener, J. Karl, eidgen. Oberft.

Brigadenabjutant Leuw, Louis, eidg. Stabsmajor. Abjutant Baschoud, Charles, eidg. Stabshauptm.

Orbonnanzoffizier de Condé, St. L., Stabslicut. Bolontaire.

Brigabenkommiffar Bunbel, F. Wilhelm, eibgen. Stabshauptmann.

Brigadenarzt (zugleich Chef ber Ambulance-Sektion)
Dr. Gut, Joh. Jakob, eibgen.
Stabsbauptmann.

Bugetheilt Dr. Wieland, Emil, eibgen. Stabes oberlieutenant.

Dr. Baur, Arnold, eibgen. Stabs= unterlieutenant.

Ambulancekommissär Müller, Wilhelm, eibg. Stabs= unterlieutenant.

Stabssefretar Tschäppat, Abolf, eibg. Stabssefretar. Guiben-Abtheilung der Kompagnie Nr. 2, Schwyz. Infanterie-Bataillon Nr. 9, Zürich.

" 60, Bern. " 49, Thurgau.

Ambulance=Seftion Rr. 1.

=

Brigate 2.

Kommandant der Brigade Brandlin, Karl, eidgen. Oberft.

Brigadenabjutant Krauß, G. Rubolf, eibg. Stabes major.

Abjutant Berlinger, J. G., eibgen. Stabslieut. Brigadenkommisar Schaufelberger, Joh., eibgen. Stabsoberlieut.

Brigadenarzt (zugleich Chef der Ambulance-Sektion) Dr. Rheiner, J. J. Hermann, eibg. Stabshauptmann.

Zugetheilt Dr. Fifch, Emil, eibg. Stabsoberlieut. Dr. Böhi, Joh. Ulrich, eidgen. Stabs= unterlieutenant.

Ambulancekommiffar Bogel, F. C., eibgen. Ambu-

Stabssekretar Schabelit, Jak., eibg. Stabssekretar. Guiben-Abtheilung ber Kompagnie Rr. 2, Schwyz. Infanterie-Bataillon Nr. 17, Nargau.

" 34, Zürich.

1/2 ,, 49, Thurgau.

Ambulance=Seftion Rr. 2.

Brigate 3.

Kommandant der Brigade Bachofen, Samuel, eibg. Oberft.

Brigabenadjutant Müller, Beinrich, eibgen. Stabs=

Abjutant von Mechel, Hans, eibgen. Stabshauptm. Brigabenkommisfar Stapker, Eduard, eibg. Stabs= hauptmann.

Brigadenarzt (zugleich Chef der Ambulance-Sektion) Dr. Willy, Rubolf, eidg. Stabshauptmann.

Bugetheilt Dr. Curti, Ferdinand, eibg. Stabs= oberlieutenant.

Dr. Neukomm, eibg. Uffistenzarzt. Umbulaneekommiffar Müller, Friedrich, eibg. Stabs= unterlieutenant.

Stabsfefretar Blofc, Ernft Eduard, eibg. Stabs=

Guiden-Abtheilung ber Kompagnie Nr. 2, Schwnz. Infanterie-Bataillon Nr. 24, Luzern.

" 28, St. Gallen.

Halbbataillon "76, Schwyz.

Ambulance-Settion Nr. 3.

### Oft-Aorps (Selbstffandige Brigade).

Stab der Brigade.

Kommandant ber Brigade Scherer, Joh. 3b., eibg. Oberft.

Brigadenadjutant Schindler, Raspar, eibg. Stabs=

Abjutant Bußmann, Theodor, eibg. Stabsoberlieut., Ordonnanzoffizier Schmied, Urnold, Dragonerlieut., Bolontaire.

> von Salis, Eduard, Guidenlieut., Bolontaire.

Rommandant ber Artillerie von Erlach, Rubolf, eibgen. Stabsmajor.

Abjutant Meister, Hans Ulr., eidg. Stabsoberlieut. Rommandant der Kavallerie Zehnder, Gottlieb, eidg. Oberstlieut.

Abjutant Graf, Bernhard, eibg. Stabshauptmann. Brigadekommiffar Erumpi, Egidius. eidgen. Stabshauptmann.

Abjutant Muller, Karl, eibgen. Stabsoberlieut. Blumer, B., eibgen. Stabsunterlieut.

Kriegskommiffar fur bie Bontonniers Lerch, Joh. 3b., eibg. Stabshauptmann.

Kriegskommiffar für die Artillerie Corragioni, G., eidg. Stabslieut.

Kriegskommiffar für bie Ravallerie Resselring, 3b., von Schaffhausen, eibg. Stabs= hauptmann.

Abjutant Grob, Guftav, von Winterthur, eibgen. Stabslieutenant.

Brigadenarzt (zugleich Chef ber Ambulance-Sektion)
Dr. Reiser, August, eidg. Stabes
hauptmann.

Bugetheilt Dr. Lehmann, G., eibg. Stabsoberlieut. Dr. Jäger, Gotth., eibg. Stabsunterlieut.

Ambulancenkommiffar Rechsteiner, Konrad, eidgen. Stabsunterlieut.

Stabsfefretar Huggenberger, Ulrich, eibgen. Stabs=
fefretar.

Guiben-Abtheilung ber Rompagnie Nr. 2, Schwyz. Truppen.

Genie.

Pontontrain mit Kompagnie Nr. 3, Bern. Artillerie.

12=8 Ranonenbatterie Nr. 7, Bafelstadt. Ravallerie.

Dragoner=Rompagnie Nr. 1 Schaffhausen.

" 3 Zürich.

" 9 St. Gallen.

" 14 Thurgan.

Infanterie.

Bataillon Nr. 43, Bern.

" 74, Unterwalben.

1/2 Einzelkompagnie Nr. 18, Baselland, als Besbeckung ber Artillerie.

Ambulance=Seftion Nr. 4.

Inftruftion für die Korpekommandanten der Uebungedivision und der felbstftändigen Brigade.

I.

Die Aufgabe und dienstliche Beschäftigung für die Zeit vom 6. bis 9. Sept. wird bahin punktirt:

- 1. Der Stab ber V. Division und die Stäbe ber Infanteriebrigaden verfügen sich am 6. Bormittags in die für die Borübungszeit angewiesenen Kanton=nemente und bereiten bort vor:
  - a. Die Organisation ihrer Bureaux.
- b. Die Lokale für Unterbringung ber am 9. und später einruckenden Truppen und Pferde. Ift auch vorgesehen, daß die Offiziere besondere Zimmer mit Betten erhalten, so werden sich doch in der Regel mehrere in ein und dasselbe Lokal theilen und selbst höhere Stabsoffiziere mit einem Zimmer sich begnüsgen muffen.
  - c. Die Rocheinrichtungen.
- d. Die Lokale für die Polizeiwachen, die Kranken, Arrestanten und Arbeiter.
  - e. Den Parfplat.
  - f. Die nothwendigen Requisitionsfuhren fur bie